

Sitzung vom 4. März 1998

520. Anfrage (Internetanschluss des Handelsregisteramtes)

Kantonsrat Benedikt Gschwind, Zürich, hat am 5. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Seit kurzer Zeit sind die Handelsregisterämter der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Tessin dem Zentralen Firmenindex des Zentralregisters des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister (EHRA) angeschlossen. Mit dieser Dienstleistung können Auskünfte über Firmen, Stiftungen und Vereine rasch und unbürokratisch abgerufen werden. Vollständige unbeglaubigte Auszüge können per Online erworben werden.

Wer eine Auskunft über einen Zürcher Eintrag abrufen will, kommt zurzeit nur ein hübsches Foto des Zürcher Handelsregisteramtes, einen Stadtplanausschnitt mit dessen Standort und Adressangaben des Zürcher Amtes zu Gesicht.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb ist der Kanton Zürich als führender Wirtschaftskanton bis heute dem Zentralen Firmenindex auf dem Internet nicht angeschlossen?
2. Wann plant das Handelsregisteramt des Kantons Zürich diese kundenfreundliche Dienstleistung einzuführen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Benedikt Gschwind, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Anschluss des Handelsregisteramtes ans Internet wird seit 1995 geprüft. Im Vordergrund standen Abklärungen betreffend den Datenschutz und die Auslagerung an einen privaten Anbieter. Der Auftritt des Handelsregisteramtes im Internet ist zudem mit der Präsentation weiterer kantonaler Amtsstellen im Internet zu koordinieren. Um von Beginn weg eine nachhaltige Lösung sicherzustellen und um die ersten Erfahrungen der anderen, kleineren Kantone zu berücksichtigen, hat das zürcherische Handelsregisteramt darauf verzichtet, eine unter Umständen kostspielige Pionierrolle in diesem Bereich zu übernehmen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass eine gesamtschweizerische Lösung einer Vielzahl von kantonalen Datenbanken vorzuziehen ist.

Am 7. November 1997 hat das Eidgenössische Handelsregisteramt Weisungen betreffend die Veröffentlichung der Handelsregisterdaten auf Internet (Zentraler Firmenindex: Zefix) erlassen, so dass die Rahmenbedingungen für einen auch auf gesamtschweizerischer Ebene koordinierten Anschluss heute vorliegen. Die Vorarbeiten des Handelsregisteramtes sind bereits so weit gediehen, dass die Handelsregisterdaten des Kantons Zürich noch dieses Jahr auf dem Internet angeboten werden sollen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi